



Residenzstadt  
Neustrelitz

**VO(S)/2023/862**  
Beschlussvorlage Stadtvertretung  
öffentlich

**Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2021  
des städtebaulichen Sondervermögens "Stadtdenkmal  
Neustrelitz" der Stadt Neustrelitz (S)**

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfungsamt <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 08.08.2023
-------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	18.09.2023	N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	26.09.2023	N
Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz (Entscheidung)	26.10.2023	Ö

**Beschlussvorschlag**

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern stellt die Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz den aufgestellten Jahresabschluss 2021 des städtebaulichen Sondervermögens „Stadtdenkmal Neustrelitz“ der Stadt Neustrelitz fest und beschließt diesen.

<b>Beratungsergebnis</b>						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

## Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neustrelitz hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 28.07.2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des städtebaulichen Sondervermögens „StadtDenkmal Neustrelitz“ der Stadt Neustrelitz zugestimmt.

Auf der Grundlage dieses Berichtes empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung, den erstellten Jahresabschluss 2021 des städtebaulichen Sondervermögens „StadtDenkmal Neustrelitz“ festzustellen und zu beschließen.

## Finanzielle Auswirkungen abweichend vom Haushaltsplan

Im laufenden Haushaltsjahr:	In Folgejahren:																		
<input type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> <b>Ja</b>	<input type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> <b>Ja</b> <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich																		
<u>Ergebnishaushalt:</u> <b>Produkt/ Konto :</b>	<u>Ergebnishaushalt:</u> <b>Produkt/ Konto:</b>																		
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 35%; text-align: right;">Aufwendungen</td> <td style="width: 35%; text-align: right;">Erträge</td> </tr> <tr> <td>Alt:</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> <tr> <td>Neu:</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> </table>		Aufwendungen	Erträge	Alt:	0 €	0 €	Neu:	0 €	0 €	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 35%; text-align: right;">Aufwendungen</td> <td style="width: 35%; text-align: right;">Erträge</td> </tr> <tr> <td>Alt:</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> <tr> <td>Neu:</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> </table>		Aufwendungen	Erträge	Alt:	0 €	0 €	Neu:	0 €	0 €
	Aufwendungen	Erträge																	
Alt:	0 €	0 €																	
Neu:	0 €	0 €																	
	Aufwendungen	Erträge																	
Alt:	0 €	0 €																	
Neu:	0 €	0 €																	
<u>Finanzhaushalt:</u> <b>Produkt/ Konto :</b> <b>Maßnahme-Nr.:</b>	<u>Finanzhaushalt</u>																		
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 35%; text-align: right;">Auszahlungen</td> <td style="width: 35%; text-align: right;">Einzahlungen</td> </tr> <tr> <td>Alt:</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> <tr> <td>Neu:</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> </table>		Auszahlungen	Einzahlungen	Alt:	0 €	0 €	Neu:	0 €	0 €	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 35%; text-align: right;">Auszahlungen</td> <td style="width: 35%; text-align: right;">Einzahlungen</td> </tr> <tr> <td>Alt:</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> <tr> <td>Neu:</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> </table>		Auszahlungen	Einzahlungen	Alt:	0 €	0 €	Neu:	0 €	0 €
	Auszahlungen	Einzahlungen																	
Alt:	0 €	0 €																	
Neu:	0 €	0 €																	
	Auszahlungen	Einzahlungen																	
Alt:	0 €	0 €																	
Neu:	0 €	0 €																	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>																			
<input type="checkbox"/> <b>auf anderem Produktkonto zur Verfügung</b> (Deckungsvorschlag)																			
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 40%;">Ergebnishaushalt:</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">0 €</td> <td style="width: 40%;"><b>Produkt / Konto:</b></td> </tr> <tr> <td>Finanzhaushalt:</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td><b>Produkt / Konto:</b></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;"><b>Maßnahme-Nr.:</b></td> </tr> </table>		Ergebnishaushalt:	0 €	<b>Produkt / Konto:</b>	Finanzhaushalt:	0 €	<b>Produkt / Konto:</b>			<b>Maßnahme-Nr.:</b>									
Ergebnishaushalt:	0 €	<b>Produkt / Konto:</b>																	
Finanzhaushalt:	0 €	<b>Produkt / Konto:</b>																	
		<b>Maßnahme-Nr.:</b>																	
<input type="checkbox"/> <b>nicht zur Verfügung</b> (kein Deckungsvorschlag)																			
<b>Bemerkungen:</b>																			

## Anlage/n

1	Prüfvermerk SSV (öffentlich)
2	Prüfbericht SSV (öffentlich)
3	Anlage zu VO(S)2023862 (öffentlich)

---

Stadtpräsident

Siegel

---

Bürgermeister

## **Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neustrelitz**

---

### **Abschließender Prüfvermerk zum Jahresabschluss 2021 des städtebaulichen Sondervermögens „StadtDenkmal Neustrelitz „ der Stadt Neustrelitz durch den Rechnungsprüfungsausschuss**

#### **Auftrag und Auftragsdurchführung**

Gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neustrelitz.

Hierzu hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient. ( § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V )

#### **Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz**

In seiner Sitzung vom 26.09.2023 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neustrelitz den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des städtebaulichen Sondervermögens „StadtDenkmal Neustrelitz „ der Stadt Neustrelitz vom 28.07.2023

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 31.01.2023 bis 28.07.2023 (mit Unterbrechung) die Jahresabschlussunterlagen 2021 des städtebaulichen Sondervermögens „ StadtDenkmal Neustrelitz „ geprüft.

Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfberichtes erfolgten in den Räumen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz.

Hieraus ergeben sich die im Prüfbericht gemachten Feststellungen.

#### **Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat darauf verzichtet, eigene Prüfungshandlungen vorzunehmen und sich den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz getroffenen Feststellungen angeschlossen.

### **Feststellungen und Erläuterungen**

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik M-V sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens „ Stadtdenkmal Neustrelitz „ der Stadt Neustrelitz vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz hat auf der Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Rechnungsprüfungsamt kam auf der Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen zu dem Ergebnis, dass sich keine Beanstandungen ergeben haben, die einer Beschlussfassung und einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen.

### **Schlussfeststellungen**

Auf der Grundlage des Berichts des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Stadtvertretung den Jahresabschluss 2021 festzustellen und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten.

Neustrelitz, den 26.09.2023

Uwe Hänsch

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

**Residenzstadt Neustrelitz**  
**- Der Bürgermeister -**  
**Rechnungsprüfungsamt**  
**Markt 1**  
**17235 Neustrelitz**

---

Neustrelitz, 28.07.2023

**Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021**  
**des städtebaulichen Sondervermögens „StadtDenkmal Neustrelitz“**  
**durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz**

Bürgermeister:	Herr Grund
Amtsleiterin Finanzen und Liegenschaften:	Frau Szumny
Referatsleiterin Geschäftsbuchhaltung:	Frau Arndt
Amtsleiter Stadtplanung und Grundstücksentwicklung:	Herr Zimmermann
Amtsleiter Hoch- und Tiefbau:	Herr Maaß
Leiterin Rechnungsprüfungsamt:	Frau Benzin
Prüferin:	Frau Benzin
Prüfungszeitraum:	31.01.2023 - 28.07.2023 (mit Unterbrechungen)

## **Inhaltsverzeichnis:**

### **Anlagenverzeichnis**

### **Abkürzungsverzeichnis**

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Rechtliche Verhältnisse**
- 3. Verwaltungsaufbau**
- 4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
  - 4.1 Prüfungsgegenstand
  - 4.2 Art und Umfang der Prüfung
- 5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen**
  - 5.1 Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss
  - 5.2 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens
- 6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
  - 6.1 Vermögenslage
  - 6.2 Ertragslage
  - 6.3 Finanzlage
- 7. Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an 53 HGrG**
- 8. Abschließender Prüfungsvermerk**
  - 8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen
  - 8.2 Bestätigungsvermerk

### **Anlagen lt. gesondertem Verzeichnis**

## **Anlagenverzeichnis:**

1. Ergebnisrechnung 2021 des städtebaulichen Sondervermögens
2. Finanzrechnung 2021 des städtebaulichen Sondervermögens
3. Bilanz des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2021
4. Anhang zur Bilanz des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2021
5. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2021
6. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2021 des städtebaulichen Sondervermögens
7. Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2021
8. Forderungsübersicht des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2021
9. Verbindlichkeitenübersicht des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2021
10. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

### **Abkürzungsverzeichnis:**

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
aRAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
D.h.	das heißt
G/B	Grund und Boden
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
ER	Ergebnisrechnung
EWB	Einzelwertberichtigung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
FR	Finanzrechnung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg - Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern
NKHR-MV	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg – Vorpommern
lt.	laut
pRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RAB	Rechtsaufsichtsbehörde.
RPA	Rechnungsprüfungsamt
sh.	siehe
SSV	städtebauliches Sondervermögen
StV	Stadtvertretung
UV	Umlaufvermögen
WB	Wertberichtigung
ZW	Zahlweg
zzgl.	zuzüglich

## **1. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) haben Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V die örtliche Prüfung durch und hat sich des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, zu bedienen.

Die im Folgenden berichtete Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des städtebaulichen Sondervermögens nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) i.V.m. § ff 42 GemHVO – Doppik, der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2021 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss mit den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Stadt Neustrelitz.

An der Aufstellung des vom Amt Finanzen und Liegenschaften erstellten Jahresabschlusses mit den gesetzlichen Anlagen hat das Rechnungsprüfungsamt nicht mitgewirkt.

Aufgabe des RPA war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschluss“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2021 nebst gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neustrelitz und der Stadtvertretung Neustrelitz.

## **2. Rechtliche Verhältnisse**

Gemäß § 64 (2) KV M-V ist für städtebauliches Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch eine Sonderrechnung zu führen. Für dieses Sondervermögen gelten gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V die Vorschriften des Abschnittes 4 der Kommunalverfassung M-V zur Haushaltswirtschaft entsprechend.

Die Haushaltsführung und das Rechnungswesen des städtebaulichen Sondervermögens erfolgen in Anlehnung an die GemHVO-Doppik M-V.

Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2021 berichtet.

### *Rechtliche Grundlagen:*

Kommunalprüfungsgesetz MV

Haushaltssatzung/Haushaltsplan: Beschluss VO/2020/486 der Stadtvertretung vom 30.01.2020

Rechtsaufsichtliche Genehmigung vom 02.03.2020

Veröffentlichung am 11.04.2020 im Strelitzer Echo

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist nach § 47 Abs.1 und 2 KV M-V vor Beginn des Haushaltsjahres zu beschließen und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Beschluss zur Haushaltssatzung 2021 erfolgte so rechtzeitig, dass sie vor Beginn des Haushaltsjahres der RAB vorgelegt werden konnte.

Es gelten außerdem die Gesetzmäßigkeiten, die auch für die Stadt Neustrelitz bindend sind.

### **3. Verwaltungsaufbau**

Die Stadt Neustrelitz bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 157 ff. BauGB eines geeigneten Beauftragten (Sanierungsträger). Der Sanierungsträger (hier: BIG Städtebau GmbH) erfüllt dabei die ihm von der Stadt übertragenen Aufgaben im eigenen Namen für Rechnung der Stadt als Treuhänder (§ 159 Absatz 1 BauGB). Dazu hat der Sanierungsträger das gebildete Treuhandvermögen getrennt von seinem anderen Vermögen zu verwalten (§ 160 Absatz 2 BauGB). Die Stadt Neustrelitz gewährleistet die Erfüllung der Verbindlichkeiten, für die der Sanierungsträger mit dem Treuhandvermögen haftet. Für die Verwaltung des so genannten D4-Vermögens (zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke und Gebäude) bedient sich der Sanierungsträger auf Grundlage eines Verwaltervertrages vom 19.05.1993/30.08.1993 der Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH. Diese legt regelmäßig entsprechende Abrechnungen vor.

Die Stadt Neustrelitz ist verpflichtet für den Schluss des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

### **4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **4.1 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung unter Einbindung der EDV sowie des Belegwesens und der nach den Vorschriften der KV M-V i.V.m. der GemHVO-Doppik M-V aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2021 bestehend aus Bilanz, Anhang, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung. Darüber hinaus waren die gesetzlich dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen, d.h. eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr, die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2021, die Anlagen-, die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht, sowie die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen zu prüfen.

Die Prüfung umfasst des Weiteren die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung des städtebaulichen Sondervermögens.

## 4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes wurde sich zunächst ein aktueller Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des städtebaulichen Sondervermögens verschafft. Darauf aufbauend wurde sich ausgehend von den Strukturen und der Organisation des städtebaulichen Sondervermögens mit den Aufgaben und Abläufen beim städtebaulichen Sondervermögen beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen wurden innerhalb der Bestimmungen des weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit von der Wirksamkeit der bei der Verwaltung des städtebaulichen Sondervermögens eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgegangen werden konnte, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt. In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Schwerpunkt der Prüfung bildeten die folgenden Prüffelder:

### Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung

Abgleich Ergebnis- und Finanzrechnung

Einklang Ergebnisrechnung und Bilanz

Einklang Finanzrechnung und Bilanz

### Anhang

Einklang mit Jahresabschluss

## Anlagen des Jahresabschlusses

Einhaltung der verbindlichen Muster

## Finanzanlagen

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände/ Kassenbestand

## Verbindlichkeiten

## Kapitalrücklage

## Prüfung (Stichproben) der Belege und Buchungen

Einbuchungen aus dem Baubuch des Sanierungsträgers und der Wohnungsverwaltung.

Ausgangspunkt der Prüfung ist der Jahresabschluss zum 31.12.2020 in der geprüften und mit Datum vom 16.01.2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung. Die Beschlussfassung hierzu erfolgte mit Beschluss VO(S)/2023/820 einstimmig auf der Stadtvertreterversammlung am 30.03.2023. Die Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses erschien im amtlichen Mitteilungsblatt „Strelitzer Echo“ am 29.04.2023 und wurde dem Rechts- und Kommunalaufsichtsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit Schreiben vom 05.04.2023 angezeigt. Der Jahresabschluss lag vom 02.05.2023 bis 15.05.2023 öffentlich aus.

Prüfungshemmnisse gab es nicht.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen u.a. Bankbelege, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Aufzeichnungen des städtebaulichen Sondervermögens vor. Alle verlangten Erklärungen und Nachweise sind von den benannten Auskunftspersonen zeitnah erbracht worden.

Der Bürgermeister der Stadt Neustrelitz hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschluss“, in der Fassung vom 29.04.2011) u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2021 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss zum 31.12.2021 unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtig

tigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Erträge und Aufwendungen, sowie Einzahlungen und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2021 haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind darüber hinaus auch bei der Prüfung nicht bekannt geworden.

## **5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen**

Aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 gehen folgende Feststellungen hervor:

### **5.1 Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss**

1.) Entsprechend § 60 (4) KV MV ist der Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Dieser Verpflichtung ist die Stadt Neustrelitz mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2021, im November 2022, nicht nachgekommen.

2.) Mit der Bilanz werden zum 31.12.2021 Finanzanlagen in Höhe von 857.182,15 € ausgewiesen. Dieser Bestand ergibt sich wie folgt:

Bilanzsumme Vorjahr:	1.003.985,32 €
<u>Tilgung lt. FR:</u>	<u>- 146.803,17 €</u>
<u>Bilanzsumme 2021:</u>	<u>857.182,15 €</u>

Die Abstimmung mit dem Baubuch hat ergeben, dass sich die Darlehensrückflüsse hier auf 147.324,43 € belaufen und somit zur Tilgung lt. Finanzrechnung eine Differenz in Höhe von 521,26 € besteht. Diese ergibt sich aus einer geringeren Tilgung für das Objekt 0120 (FA-Nr. 0033) und einer geringfügigen Rundungsdifferenz.

Tilgung für das Objekt 0120 lt. Baubuch:	1.548,20 €
<u>Tilgung für das Objekt 0120 lt. Darlehensübersicht/FR:</u>	<u>1.026,99 €</u>
<u>Differenz:</u>	<u>521,21 €</u>

Bei weiteren Objekten stellt sich hierzu noch insgesamt eine Rundungsdifferenz von 0,05 € dar.

Bei der Differenz von 521,21 € handelt es sich um eine Überzahlung seitens eines Darlehensnehmers, welche im Jahr 2022 verrechnet wird.

Die zur Prüfung vorgelegte Darlehensübersicht weist zum 31.12.2021 einen Bestand in Höhe von 857.182,15 € aus.

Diese Darlehen sind wie folgt ausgereicht:

Ausleihungen an private Unternehmen ( Konto 13710000 ):	630.840,98 €
<u>Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich ( 13720000 ):</u>	<u>226.341,17 €</u>
<u>Ausleihungen insgesamt:</u>	<u>857.182,15 €</u>

3.) Bei den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehen sich 4.195,05 € auf ausstehende Mietrückstände der im D4 - Vermögen befindlichen Objekte. Hierzu erfolgten mit dem Jahresabschluss 2021 weitere Wertberichtigungen.

Die im Vorjahr beanstandete Wertberichtigung wurde mit dem Jahresabschluss 2021 korrigiert und stellt sich nun wie folgt dar:

Wertberichtigung Vorjahr (31.12.2020):	3.798,15 €
Korrektur zum Vorjahr:	<u>+ 334,69 €</u>
	4.132,84 €
abzgl. Auflösung WB Vorjahr:	- 463,70 € ( bezahlte Forderungen, Raten- zahlungen)
zzgl. Erhöhung EWB in 2021	<u>+ 113,12 €</u>
Wertberichtigung in 2021	<u>3.782,26 €</u>

Somit stellt sich die Wertberichtigung in 2021 mit 3.782,26 € jetzt korrekt dar.

## **5.2 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens**

- 1.) Für das Haushaltsjahr 2021 war eine halbjährliche Verbuchung vorgeschrieben. Dieser Verfahrensweise wurde mit dem Rechnungswesen in 2021 noch nicht gefolgt.
  
- 2.) Sämtliche Buchungen erfolgten in Anlehnung an die Praxishilfe der Mittelrheinischen Treuhand GmbH „Zur Erstellung eines Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen“. Der vorgeschriebene landeseinheitliche Kontenrahmenplan MV wird hierbei berücksichtigt.
  
- 3.) Durch das Innenministerium wurde mit Schreiben vom 30.01.2017 darauf hingewiesen, dass der Stadt für das Treuhandkonto eine Verfügungsberechtigung oder Kontovollmacht einzuräumen ist. Trotz diesbezüglicher Hinweise im Rahmen der Stadtkassenprüfungen ist bis zum heutigen Zeitpunkt noch keine Vertragsanpassung erfolgt. Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt beanstandet.

## 6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 6.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2021 (Anlage 3 zum Prüfungsbericht) nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Vorjahresbilanz zum 31.12.2020 gegenübergestellt worden. Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2020	31.12.2021	+/-
	€	€	€
<b>AKTIVA</b>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.132.170,64	3.049.549,95	-82.620,69
Finanzanlagen	1.003.985,32	857.182,15	-146.803,17
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>4.136.155,96</b>	<b>3.906.732,10</b>	<b>-229.423,86</b>
Vorräte	1.740.943,76	2.583.291,75	842.347,99
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.273,25	7.382,53	-4.890,72
Kassenbestand ( liquide Mittel )	991.426,45	1.776.700,61	785.274,16
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>2.744.643,46</b>	<b>4.367.374,89</b>	<b>1.622.731,43</b>
	<b>6.880.799,42</b>	<b>8.274.106,99</b>	<b>1.393.307,57</b>
<b>PASSIVA</b>			
Kapitalrücklage	94.206,07	50.113,66	-44.092,41
<b>Eigenkapital</b>	<b>94.206,07</b>	<b>50.113,66</b>	<b>-44.092,41</b>
Sonderposten zum Anlagevermögen	4.136.155,96	3.906.732,10	-229.423,86
Sonstige Sonderposten	2.430.839,72	3.843.177,58	1.412.337,86
	<b>6.566.995,68</b>	<b>7.749.909,68</b>	<b>1.182.914,00</b>

Kurzfristige Verbindlichkeiten	219.597,67	474.083,65	254.485,98
Passiver RAP	0,00	0,00	0,00
<b>Kurzfristig verfügbare Mittel</b>	<b>219.597,67</b>	<b>474.083,65</b>	<b>254.485,98</b>
	<b>6.880.799,42</b>	<b>8.274.106,99</b>	<b>1.393.307,57</b>

Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 31.12.2021 beträgt 0,606 % der Bilanzsumme.

Bei den liquiden Mitteln ist eine Bestandserhöhung um 785.274,16 € zu verzeichnen, sodass der Kassenbestand zum 31.12.2021 eine Höhe von insgesamt 1.776.700,61 € ausweist.

Dieser Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

ZW 001	Deutsche Bank Kiel	DE 85210700200030362800	1.586.191,40 €
ZW 003	Aareal Bank	DE 29200104249508660107	25.890,49 €
ZW 004	Aareal Bank	DE 13200104249508660104	51.852,16 €
ZW 005	Aareal Bank	DE 55200104240000983576	2.155,37 €
ZW 007	Aareal Bank	DE 72200104249501660104	0,00 €
ZW 008	Aareal Bank	DE 88200104249501660107	0,00 €
<u>ZW 009</u>	<u>Aareal Bank</u>	<u>DE 62200104240000983256</u>	<u>110.611,19 €</u>
<u>Gesamtsumme:</u>			<u>1.776.700,61 €</u>

Die Zahlwege 007 und 008 sind im Jahr 2021 aufgelöst worden.

## 6.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 (Anlage 1 zum Prüfungsbericht) zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich Folgendes:

	Gesamtermächtigungen 2021	Ergebnis 2021	+/-
	€	€	€
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	911.600,00	512.116,84	399.483,16
Privatrechtliche Leistungsentgelte	154.100,00	96.365,34	57.734,66
Zins- und sonstige Finanzerträge	12.900,00	11.323,23	1.576,77
Sonstige lfd. Erträge	1.839.700,00	1.881.729,89	-42.029,89
<b>Summe der Erträge</b>	<b>2.918.300,00</b>	<b>2.501.535,30</b>	<b>416.764,70</b>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.112.200,00	1.597.948,44	514.251,56
Abschreibungen	805.900,00	688.290,04	117.609,96
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00
Sonstige laufende Aufwendungen	100,00	215.296,82	- 215.196,82
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>2.918.300,00</b>	<b>2.501.535,30</b>	<b>416.764,70</b>

<b>Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Somit ist die Ergebnisrechnung des städtebaulichen Sondervermögens ausgeglichen.

Die Festlegungen zu Erträgen bzw. Aufwendungen wurden im ausgewiesenen Rahmen über- bzw. unterschritten. Die entsprechenden Erläuterungen erfolgten hierzu im Anhang zum Jahresabschluss.

### 6.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021 (Anlage 2 zum Prüfungsbericht) zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich Folgendes:

	Gesamtermächtigungen 2021	Ergebnis 2021	+/-
	€	€	€
Summe der laufenden Einzahlungen	2.112.400,00	1.742.331,48	370.068,52
Summe der laufenden Auszahlungen	2.113.500,00	1.654.362,16	459.137,84
<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-1.100,00</b>	<b>87.969,32</b>	<b>-89.069,32</b>
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.128.700,00	2.241.645,47	-112.945,47
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.956.400,00	1.536.679,31	419.720,69
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>172.300,00</b>	<b>704.966,16</b>	<b>-532.666,16</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittel- fehlbedarf</b>	<b>171.200,00</b>	<b>792.935,48</b>	<b>-621.735,48</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investi- tionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen der durchlaufenden Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgängen</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.661,32</b>	<b>7.661,32</b>
<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zah- lungsfähigkeit</b>	<b>171.200,00</b>	<b>785.274,16</b>	<b>-614.074,16</b>

Die Festlegungen der bestätigten Haushaltssatzung für die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen wurden im ausgewiesenen Rahmen über- bzw. unterschritten. Die entsprechenden Erläuterungen hierzu erfolgten im Anhang zum Jahresabschluss.

#### **7. Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG**

Die Sachverhalte gemäß dem bereits bestehenden Fragenkatalog zu § 53 HGrG wurden in Anlehnung und stichprobenweise beurteilt.

Hieraus ergeben sich keine wesentlichen Beanstandungen im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung.

## **8. Abschließender Prüfungsvermerk**

### **8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**

Hinsichtlich der wesentlichen Prüfungsfeststellungen wird auf die Abschnitte 2., 5., 6., und 7. dieses Prüfungsberichtes verwiesen.

### **8.2 Bestätigungsvermerk**

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird mit dem Datum vom 28.07.2023 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **Bestätigungsvermerk <sup>1)</sup>**

Gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 4 Satz 1 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neustrelitz. Dieser wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz unterstützt. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

#### **Städtebaulichen Sondervermögens „StadtDenkmal Neustrelitz“ der Stadt Neustrelitz**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

---

<sup>1)</sup> Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und der §§ 24 bis 53 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des städtebaulichen Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des städtebaulichen Sondervermögens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und der §§ 24 bis 53 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des städtebaulichen Sondervermögens ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2021	8.274.106,99 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021	0,606 %
Die Sonderposten betragen zum 31. Dezember 2021	7.749.909,68 €
Das Jahresergebnis 2021 beträgt	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	87.969,32 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus in Höhe von	704.966,16 €
Das Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen beträgt zum 31. Dezember 2021	-7.661,32 €
Die liquiden Mittel haben sich insgesamt erhöht um	785.274,16 €

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Die Stadt Neustrelitz nutzt für die Buchführung des städtebaulichen Sondervermögens die Finanzsoftware H&H. Dieses Programm ist zertifiziert und freigegeben.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Neustrelitz, 28.07.2023

Daniela Benzin  
Amtsleiterin  
Rechnungsprüfungsamt



Städtebauliches Sanierungssondervermögen

Sanierungsträger BIG-STÄDTEBAU GmbH

**Jahresabschluss 2021**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz
4. Anhang zur Bilanz

## **Anlagen**

- Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung
- Zusammensetzung und Entwicklung der liquiden Mittel und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	911.600,00	0,00	911.600,00	512.116,84	399.483,16	508.435,97	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	154.100,00	0,00	154.100,00	96.365,34	57.734,66	123.906,45	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.878,50	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12.900,00	0,00	12.900,00	11.323,23	1.576,77	13.848,28	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	1.839.700,00	0,00	1.839.700,00	1.881.729,89	-42.029,89	1.564.209,50	0,00	451, 46
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>2.918.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.918.300,00</b>	<b>2.501.535,30</b>	<b>416.764,70</b>	<b>2.215.278,70</b>	<b>0,00</b>	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.112.200,00	0,00	2.112.200,00	1.597.948,44	514.251,56	1.095.133,06	0,00	52
14	- Abschreibungen	805.900,00	0,00	805.900,00	688.290,04	117.609,96	861.185,12	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	100,00	0,00	100,00	215.296,82	-215.196,82	258.960,52	0,00	56
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>2.918.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.918.300,00</b>	<b>2.501.535,30</b>	<b>416.764,70</b>	<b>2.215.278,70</b>	<b>0,00</b>	
20	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00				

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	105.700,00	0,00	105.700,00	-176.173,20	281.873,20	-350.097,83	0,00	61							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	154.100,00	0,00	154.100,00	96.557,31	57.542,69	128.603,55	0,00	641							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.878,50	0,00	642, 647-648							
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.900,00	0,00	12.900,00	12.122,31	777,69	14.775,28	0,00	67							
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.839.700,00	0,00	1.839.700,00	1.809.825,06	29.874,94	1.529.307,07	0,00	651, 66							
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>2.112.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.112.400,00</b>	<b>1.742.331,48</b>	<b>370.068,52</b>	<b>1.327.466,57</b>	<b>0,00</b>								
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70							
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.113.300,00	0,00	2.113.300,00	1.654.362,16	458.937,84	1.093.669,04	0,00	72							
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74							
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75							
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	77							
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	258,20	0,00	76							
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>2.113.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.113.500,00</b>	<b>1.654.362,16</b>	<b>459.137,84</b>	<b>1.093.927,24</b>	<b>0,00</b>								
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-1.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.100,00</b>	<b>87.969,32</b>	<b>-89.069,32</b>	<b>233.539,33</b>	<b>0,00</b>								
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.968.500,00	0,00	1.968.500,00	1.969.619,91	-1.119,91	540.745,96	0,00	681, 6833							
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839							
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	-314,90	314,90	-261.731,09	0,00	684-686							
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	160.200,00	0,00	160.200,00	146.803,17	13.396,83	206.115,70	0,00	687							
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	125.537,29	-125.537,29	631.947,54	0,00	688-689							
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>2.128.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.128.700,00</b>	<b>2.241.645,47</b>	<b>-112.945,47</b>	<b>1.117.078,11</b>	<b>0,00</b>								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	299.200,00	0,00	299.200,00	563.523,86	-264.323,86	214.582,17	0,00	781, 784-786							
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787							
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.657.200,00	0,00	1.657.200,00	973.155,45	684.044,55	563.620,65	0,00	788-789							
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>1.956.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.956.400,00</b>	<b>1.536.679,31</b>	<b>419.720,69</b>	<b>778.202,82</b>	<b>0,00</b>								
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>172.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>172.300,00</b>	<b>704.966,16</b>	<b>-532.666,16</b>	<b>338.875,29</b>	<b>0,00</b>								
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>171.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>171.200,00</b>	<b>792.935,48</b>	<b>-621.735,48</b>	<b>572.414,62</b>	<b>0,00</b>								
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692							
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 792							
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>								
35	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.661,32</b>	<b>7.661,32</b>	<b>-10.270,71</b>	<b>0,00</b>								
36	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>	<b>171.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>171.200,00</b>	<b>785.274,16</b>	<b>-614.074,16</b>	<b>562.143,91</b>	<b>0,00</b>								

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
37	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)</b>	<b>-1.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.100,00</b>	<b>87.969,32</b>	<b>-89.069,32</b>	<b>233.539,33</b>	<b>0,00</b>	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	1.384.963,74				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-1.100,00	1.472.933,06				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				6681-6682

Bilanz zum 31. Dezember 2021				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
	<b>AKTIVA</b>			
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>4.136.155,96</b>	<b>3.906.732,10</b>	<b>-229.423,86</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.132.170,64	3.049.549,95	-82.620,69
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	3.132.170,64	3.049.549,95	-82.620,69
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	1.003.985,32	857.182,15	-146.803,17
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	1.003.985,32	857.182,15	-146.803,17
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>2.744.643,46</b>	<b>4.367.374,89</b>	<b>1.622.731,43</b>
2.1	Vorräte	1.740.943,76	2.583.291,75	842.347,99
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.740.943,76	2.583.291,75	842.347,99
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.273,25	7.382,53	-4.890,72
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.064,97	973,33	-4.091,64
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	7.208,28	6.409,20	-799,08
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	991.426,45	1.776.700,61	785.274,16
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.880.799,42</b>	<b>8.274.106,99</b>	<b>1.393.307,57</b>

Bilanz zum 31. Dezember 2021				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
	<b>PASSIVA</b>			
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>94.206,07</b>	<b>50.113,66</b>	<b>-44.092,41</b>
1.1	Kapitalrücklage	94.206,07	50.113,66	-44.092,41
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	94.206,07	50.113,66	-44.092,41
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>6.566.995,68</b>	<b>7.749.909,68</b>	<b>1.182.914,00</b>
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	4.136.155,96	3.906.732,10	-229.423,86
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	4.136.155,96	3.906.732,10	-229.423,86
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten	2.430.839,72	3.843.177,58	1.412.337,86
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>219.597,67</b>	<b>474.083,65</b>	<b>254.485,98</b>
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	29.079,44	26.977,58	-2.101,86
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.258,25	7.416,79	-11.841,46
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	100.661,84	98.235,07	-2.426,77
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	60.260,24	338.777,63	278.517,39
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	60.260,24	338.777,63	278.517,39
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	10.337,90	2.676,58	-7.661,32
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
<b>6.</b>	<b>Passive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.880.799,42</b>	<b>8.274.106,99</b>	<b>1.393.307,57</b>

# ANHANG

## Inhalt

ANHANG.....	1
1 Anlagevermögen .....	3
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	3
1.2 Sachanlagen.....	3
1.3 Finanzanlagen .....	3
2 Umlaufvermögen .....	4
2.1 Vorräte.....	4
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe .....	4
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und Leistungen.....	4
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	5
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen.....	5
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	5
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen .....	6
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	6
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen .....	6
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich .....	6
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände .....	6
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens .....	6
2.4 Liquide Mittel .....	6
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern, nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag .....	7
4 Eigenkapital.....	7
5 Sonderposten .....	7
5.1 Sonderposten des Anlagevermögens .....	7
5.2 Sonstige Sonderposten .....	7
5.2.1 Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten .....	7
5.2.2 Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.....	8
5.2.3 Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten .....	8
6 Rückstellungen.....	8
7 Verbindlichkeiten .....	8
7.1 Erhaltene Anzahlung auf Bestellung .....	9
7.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	9
7.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen .....	9
7.4 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen .....	9

7.5	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich .....	9
7.6	Sonstige Verbindlichkeiten .....	9
8	Passive Rechnungsabgrenzung .....	9
9	Wesentliche Abweichungen der realisierten Beträge von den Planansätzen.....	10
9.1	Buchungen im laufenden Verwaltungsbereich .....	10
9.1.1	Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (Verlustausgleich).....	10
9.1.2	Abschreibungen für geleistete Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sanierungssondervermögen .....	10
9.1.3	Betriebskostenabrechnung Verwalter.....	11
9.1.4	Investitionsanteil für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.....	12
9.2	Buchungen der privat und öffentlich nutzbaren Objekte – im laufenden sowie im investiven Bereich.....	12
9.2.1	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der privat nutzbaren Objekte .....	12
9.2.2	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der öffentlich nutzbaren Objekte .....	12
9.2.3	Aktivierung von Maßnahmen im Kernhaushalt .....	14
9.3	Buchungen im investiven Bereich des Städtebaulichen Sanierungssondervermögens....	15
9.3.1	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände .....	15
9.3.2	Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen .....	15
9.3.3	Investitionszuwendungen für das Städtebauliche Sanierungssondervermögen .....	17
10	Sonstige Angaben .....	18
10.1	Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden .....	18
10.2	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und sonstige Haftungsverhältnisse .....	19
10.3	Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften	19
10.4	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können .....	19
10.5	Sonstige wesentliche Verträge .....	19
10.6	Verpflichtungsermächtigungen .....	20
10.7	Übertragene Haushaltsermächtigungen und Auszahlungen .....	21
10.8	Mitgliedschaften.....	21

## 1 Anlagevermögen

Die Bilanz weist ein Anlagevermögen in Höhe von 3.906.732,10 € aus.

### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Rahmen der Städtebauförderung nach § 177 Baugesetzbuch (BauGB) werden den privaten Grundstückseigentümern nicht rückzahlbare Zuwendungen gewährt. Gemäß § 37 Abs.1 GemHVO-Doppik sind Zuwendungen mit einer mehrjährigen Zweckbindung als immaterielle Vermögensgegenstände in der Bilanz auszuweisen. Das Berichtsjahr stellt folgende Entwicklung dar.

<u>Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr</u>	<u>3.132.170,64 €</u>
<u>Zugänge im Haushaltsjahr</u>	<u>605.669,35 €</u>
<u>Abgänge im Haushaltsjahr</u>	<u>0,00 €</u>
<u>Afa im Haushaltsjahr</u>	<u>688.290,04 €</u>
<u>Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr</u>	<u>3.049.549,95 €</u>
<u>Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr</u>	<u>-82.620,69 €</u>

Der Zugangswert setzt sich aus 595.804,08 € geleisteten Zuschüssen sowie 9.865,27 € Sicherheitseinbehalte für geleistete Zuschüsse zusammen. In dem Wert sind 44.572,26 € an das Sanierungsobjekt Schlossstraße 3 enthalten. Aufgrund der Privatisierung wurde über den Umgang der vorgelegten Planungsinvestition aus Städtebaufördermitteln entschieden. Festgelegt wurde, dass bei Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln im Rahmen der privaten Modernisierung die Kosten zu berücksichtigen sind und in Ansatz zu bringen. Somit erfolgte eine Umbuchung aus dem Konto Planungsleistungen an das Konto der kleinteiligen Maßnahmen und erhöht somit die Zuwendungssumme ohne dass eine Auszahlung an die Bauherren erfolgt. Daher weicht die Summe der Zugänge von der Auszahlung ab.

Die abbeschriebenen Zuwendungen wurden mit je 1,00 €, insgesamt 27,00 €, ausgebucht.

Die Entwicklung wird gemäß § 50 GemHVO-Doppik in der Anlagenübersicht nachgewiesen.

### 1.2 Sachanlagen

Sachanlagen sind nicht vorhanden.

### 1.3 Finanzanlagen

Unter diesem Bilanzstichpunkt werden die aus dem städtebaulichen Sanierungssondervermögen an private Eigentümer gewährten Darlehen nach § 177 Baugesetzbuch (BauGB) dargestellt.

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr	<b>1.003.985,32 €</b>
Zugänge im Haushaltsjahr	0,00 €
Abgänge im Haushaltsjahr	146.803,17 €
Afa im Haushaltsjahr	0,00 €
Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr	<b>857.182,15 €</b>
Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	-146.803,17 €

Die Ausleihungen werden in einer gesonderten Darlehensübersicht dargestellt.

## 2 Umlaufvermögen

Die Bilanz weist ein Umlaufvermögen in Höhe von 4.367.374,89 € aus.

### 2.1 Vorräte

#### 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind nicht vorhanden.

#### 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und Leistungen

##### Privat nutzbare Objekte

Die unter diesem Punkt ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude betreffen ausschließlich D4-Vermögen. Die Verwaltung der Objekte erfolgt durch die Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH. Für die im Berichtsjahr in der Bilanz ausgewiesenen Objekte lagen keine Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik vor.

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr	<b>1.470.042,61 €</b>
Zugänge im Haushaltsjahr	0,00 €
Abgänge im Haushaltsjahr	122.617,41 €
Afa im Haushaltsjahr	0,00 €
Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr	<b>1.347.425,20 €</b>
Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	-122.617,41 €

Der Ausweis der Grundstücke und Gebäude erfolgt in der D4-Liste.

Im Haushaltsjahr wurden folgende Objekte verkauft:

- Gewerbeinheit Zierker Straße 63 (Flur 23, Flurstück 54)
- Twachtmannstraße 11 (Flur 26, Flurstück 132),
- Klenzgang (Flur 27, Flurstück 15/2, 15/3 und 15/4)

Es wurde kein Flurstück im D4-Vermögen neu aufgenommen bzw. an die Stadt übergeben.

## Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

<u>Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr</u>	<u>226.414,15 €</u>
<u>Zugänge im Haushaltsjahr</u>	<u>973.155,45 €</u>
<u>Abgänge im Haushaltsjahr</u>	<u>2.919,88 €</u>
<u>Afa im Haushaltsjahr</u>	<u>0,00 €</u>
<u>Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr</u>	<u>1.196.649,72 €</u>
<u>Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr</u>	<u>970.235,57 €</u>

Bei den Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten wurden aktivierungspflichtige Aufwendungen in Höhe von 973.155,45 € erfasst. Sie beziehen sich auf folgende Objekte:

- Carlstraße/Christian-Daniel-Rauch Platz
- Mühlengang
- Seestraße
- Glambecker Straße
- Louisenstraße
- Zierker Seegang

Die Objekte Sassenstraße, Carlstraße und Louisenstraße sind mit 2.919,88 € aktiviert worden.

## Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten

Unter dieser Bilanzposition werden nach Angaben der Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH für das Haushaltsjahr noch nicht abgerechnete Betriebskosten in Höhe von 39.216,83 € gegenüber den Mietern ausgewiesen.

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Aufgliederung der Forderungen und die Darstellung der Restlaufzeit erfolgen in der Forderungsübersicht.

#### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen bestehen nicht.

#### 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Unter diesem Bilanzstichpunkt werden die Mietforderungen und Forderungen aus Betriebskostenabrechnungen ausgewiesen. Diese Angaben basieren auf der Jahresabrechnung der Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH als Verwalter.

Die Forderungen aus Betriebskostenabrechnung belaufen sich auf 560,54 €.

Im Haushaltsjahr verringerten sich die Mietforderungen um 2.293,83 €. Von den Gesamtforderungen in Höhe von 4.195,05 € (Vorjahr: 6488,88 €) wurde die Wertberichtigung um 15,89 € verringert. Die Wertberichtigung beläuft sich somit auf 3.782,26 € (Vorjahr: 3.798,15 €).

### **2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen nicht.

### **2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind nicht vorhanden.

### **2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen**

Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige kommunale Stiftungen sind nicht vorhanden.

### **2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich**

Im Berichtsjahr bestehen keine Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.

### **2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände**

Insgesamt werden unter dieser Bilanzposition 6.409,20 € ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Zinsforderungen aus Ausleihungen	4.633,20 €
Rücklagen WEG Zierker Str. 63	1.776,00 €

## **2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht vorhanden.

## **2.4 Liquide Mittel**

Die Bilanz weist liquide Mittel in Höhe von 1.776.700,61 € aus.

IBAN	Bank	Bezeichnung	Betrag
DE85210700200030362800	Deutsche Bank AG	Treuhandkonto BIG-Städtebau GmbH	1.586.191,40 €
DE57550104000756438043	Aareal Bank	Treuhandkonto Wohnung	25.890,49 €
DE47550104000756438029	Aareal Bank	Treuhandkonto neuwo	51.852,16 €
DE53550104000756438988	Aareal Bank	Treuhandkonto Mietkaution	2.155,37 €
DE27550104000756438971	Aareal Bank	Verwalterkonto neuwo	110.611,19 €
	Summe		1.776.700,61 €

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

### **3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern, nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag sind nicht vorhanden.

### **4 Eigenkapital**

Unter der allgemeinen Kapitalrücklage wird der Wert der Einbringungsobjekte in Höhe von 50.113,66 € ausgewiesen.

Das Jahresergebnis wird nach Ausgleich mit 0,00 € ausgewiesen.

### **5 Sonderposten**

#### **5.1 Sonderposten des Anlagevermögens**

In Höhe der Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde zur Finanzierung von Zuwendungen und Darlehen an Dritte auf der Aktivseite sind entsprechende Sonderposten zum Anlagevermögen gemäß § 37 (2) GemHVO-Doppik gebildet worden. Sie werden differenziert nach Zuwendungsgeber ausgewiesen. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden dem aktuellen Wert des Anlagevermögens entsprechend fortgeschrieben.

Die Fortschreibung der Sonderposten aus Zuwendungen erfolgte gemäß dem errechneten Finanzierungsverhältnis aus Städtebaufördermitteln ohne zusätzliche Eigenmittel und nicht förderfähige Kosten von Bund, Land und Gemeinde.

#### **5.2 Sonstige Sonderposten**

##### **5.2.1 Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten**

Hier werden die Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinden für Maßnahmen an D4-Objekten ausgewiesen. Diese wurden entsprechend der Wertentwicklung des auf der Aktivseite ausgewiesenen Postens fortgeschrieben.

Die Fortschreibung der sonstigen Sonderposten für privat nutzbare Objekte erfolgte gemäß dem errechneten Finanzierungsverhältnis aus Städtebaufördermitteln ohne zusätzliche Eigenmittel und nicht förderfähige Kosten von Bund, Land und Gemeinde.

Die Veränderung im Haushaltsjahr resultiert aus den Bestandsänderungen im D4-Vermögen gemäß Punkt 2.1.2.1.

### **5.2.2 Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten**

In den Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden noch nicht gegenüber der Stadt abgerechnete Baumaßnahmen geführt. Der Wert entspricht der anteiligen wertmäßigen Veränderung des korrespondierenden Postens auf der Aktivseite der Bilanz.

Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlich nutzbaren Bereiches werden im Posten „Erhaltene Anzahlungen“ ausgewiesen.

Die Fortschreibung der sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte erfolgte bei den Maßnahmen nach dem errechneten Finanzierungsverhältnis der Städtebaufördermittel.

### **5.2.3 Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten**

Die Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten enthalten bereits vereinnahmte Fördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Gemeinde, die bisher noch nicht zur Deckung der Investitionsauszahlung eingesetzt wurden.

Die durch die Tilgung der Darlehen freigesetzten Fördermittel wurden als frei verfügbare Mittel auf den Posten „Anzahlung auf den sonstigen Sonderposten“ um gegliedert.

Die Wertermittlung erfolgte unter Anwendung des errechneten Finanzierungsverhältnisses und unter Ausgleich des Jahresfehlbetrages.

## **6 Rückstellungen**

Rückstellungen sind nicht vorhanden.

## **7 Verbindlichkeiten**

Der Bestand an Verbindlichkeiten beträgt 474.083,65 € im Berichtsjahr wurde durch eine Beleg- oder Buchinventur nachgewiesen.

## **7.1 Erhaltene Anzahlung auf Bestellung**

Als erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden, nach Angabe der Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH als Verwalter der D4-Objekte, 26.977,58 € bereits vereinnahmte Betriebskostenvorauszahlungen der Mieter für das Haushaltsjahr ausgewiesen.

## **7.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 7.416,79 € und setzen sich wie folgt zusammen:

- |                                              |            |
|----------------------------------------------|------------|
| • Verbindlichkeiten gegenüber Mietern        | 1.415,23 € |
| • Sicherheits- und Gewährleistungseinbehalte | 5.246,51 € |
| • Verbindlichkeiten aus Hausverwaltung       | 755,05 €   |

## **7.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Die Städtebaufördermittel, die ab 2013 bewilligt wurden, weisen Verbindlichkeiten aus den 10-prozentigen Sicherheitseinbehalten in Höhe von 98.235,07 € aus.

## **7.4 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

Es werden keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen, da das städtebauliche Sanierungssondervermögen keine verbundenen Unternehmen hat.

## **7.5 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**

In dieser Position werden die direkten Anzahlungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlichen Bereiches abgebildet. Die Verbindlichkeiten betragen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 338.777,63 €.

## **7.6 Sonstige Verbindlichkeiten**

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden 2.676,58 € ausgewiesen. Die Verbindlichkeit besteht aus den einbehaltenen Mietkautionen von 2.155,37 € und aus 521,21 € Überzahlung des Darlehens Töpferstraße 20.

## **8 Passive Rechnungsabgrenzung**

Passive Rechnungsabgrenzungen sind nicht vorhanden.

## 9 Wesentliche Abweichungen der realisierten Beträge von den Planansätzen

### 9.1 Buchungen im laufenden Verwaltungsbereich

#### 9.1.1 Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (Verlustausgleich)

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung ist im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen immer vorzunehmen. Dies erfolgt entsprechend dem jährlichen Finanzierungsverhältnis von Bund, Land und der Gemeinde. Dieser Ergebnisausgleich sowie weitere Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen werden über die Konten in den Kontenbereichen 41/61 dargestellt. Hierfür waren im Haushaltsplan 2021 insgesamt 105.700,00 € als Verlustausgleich eingestellt. Mit dem Jahresergebnis 2021 erwirtschaftet das Sanierungssondervermögen keinen Verlust sondern einen Überschuss in Höhe von 176.173,20 €. Auch in diesem Fall ist ein Ausgleich entsprechend dem Finanzierungsverhältnis vorzunehmen. In der Folge erhält die Stadt Neustrelitz einen Ertrag aus dem Sanierungssondervermögen.

Das tatsächliche Finanzierungsverhältnis für den Ergebnisausgleich kann immer erst mit dem Jahresabschluss ermittelt werden und ist abhängig von der Höhe der im Haushaltsjahr erhaltenen Zuwendungen von Bund und Land.

		<b>Ansatz</b>	<b>Saldo</b>	<b>Differenz</b>
<b>Erträge</b>				
41710000 / 61710000	Zuwendungen SSV vom Bund (Ertrag)	36.300,00	-62.738,80	99.038,80
41720000 / 61720000	Zuwendungen SSV vom Land (Ertrag)	36.300,00	-62.738,80	99.038,80
41740000 / 61740000	Zuwendungen SSV von Gemeinden (Ertrag)	33.100,00	-50.695,60	83.795,60
		<b>105.700,00</b>	<b>-176.173,20</b>	<b>281.873,20</b>

Tabelle 1 Ergebnisausgleich

Der tatsächlich vorzunehmende Ergebnisausgleich weicht vom Gesamtansatz um 281.873,20 € ab. Es wurden weniger Baumaßnahmen umgesetzt, als es die Haushaltsplanung vorsah.

#### 9.1.2 Abschreibungen für geleistete Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sanierungs-sondervermögen

Für die Abschreibungen der ausgereichten Zuwendungen an Dritte mit Zweckbindungsfristen enthielt der Haushaltsplan 2021 Ansätze in Höhe von 805.900,00 €. Die realisierten Abschreibungen belaufen sich zum 31.12.2021 auf 688.290,04 € und somit 117.609,96 € geringer als geplant.

Die im Rahmen der Städtebauförderung ausgereichten Zuwendungen mit Zweckbindungsfristen an private Grundstückseigentümer sowie die ausgereichten Zuwendungen aus vertraglichen Verpflichtungen wurden mit einer mehrjährigen Zweckbindung versehen. Aufgrund dieser durch den Empfänger eingegangenen Gegenleistungsverpflichtung<sup>1</sup> sind die ausgereichten Zuwendungen im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen gemäß § 37 (1) GemHVO-Doppik als immaterielle Vermögensgegenstände in der Bilanz zu aktivieren und entsprechend ihrer Zweckbindungsfrist (in diesen Fällen 10 Jahre) in den Folgejahren abzuschreiben.

### 9.1.3 Betriebskostenabrechnung Verwalter

Im Haushalt werden sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den vermieteten Objekten aus dem Städtebaulichen Sanierungssondervermögen stehen, unter dem Begriff „Bewirtschaftungsverluste“ auf den Aufwands- und Auszahlungskonten 52315000 / 72315000 geplant und gebucht. Die Ansätze dieser Konten betragen 130.500,00 €

Mieterträge und Mieteinzahlungen waren in Höhe von 154.100,00 € vorgesehen.

	<b>Ansatz</b>	<b>Saldo</b>
<b>Aufwendungen</b>		
52315000 Grundstücke des Umlaufvermögens	130.500,00	153.183,36
52325000 Grundstücke des Umlaufvermögens	0,00	-76.881,82
	<b>130.500,00</b>	<b>76.301,54</b>
<b>Auszahlungen</b>		
72315000 Grundstücke des Umlaufvermögens	130.500,00	160.321,28
72325000 Grundstücke des Umlaufvermögens	0,00	-76.881,82
76411000 Gebäudeversicherungen	0,00	0,00
76413000 Haftpflichtversicherungen	0,00	0,00
76813000 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	0,00	0,00
	<b>130.500,00</b>	<b>83.439,46</b>
<b>Erträge</b>		
44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	154.100,00	96.365,34
	<b>154.100,00</b>	<b>96.365,34</b>
<b>Einzahlungen</b>		
64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	154.100,00	96.557,31
	<b>154.100,00</b>	<b>96.557,31</b>

Tabelle 2 Betriebskostenabrechnung Verwalter

In Summe blieben die im Haushalt eingestellten Aufwendungen mit 54.198,46 € deutlich unter dem Haushaltsansatz, während die erzielten Erträge um 57.734,66 € von den geplanten Erträgen abweichen. Beides zusammen führte zu einer Verschlechterung des ursprünglich geplanten Haushaltsergebnisses von 3.536,20 € in der Ergebnisrechnung und 10.482,15 € in der Finanzrechnung.

<sup>1</sup> Substanzerhalt über 10 Jahre, Restriktionen bei Eigentümerwechsel innerhalb von 10 Jahren

#### **9.1.4 Investitionsanteil für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten**

Im Rahmen der Vorbereitung von Maßnahmen erfolgen die ersten Aufwands- und Auszahlungsbuchungen erst über die Konten „Maßnahmen der Vorbereitung“ im laufenden Verwaltungsbereich. Sobald sich eine öffentliche Maßnahme nicht mehr in der Vorbereitung befindet, wird ein Ausgleich der bis dahin vorliegenden Buchungen über die Konten 52692000 / 72692000 vorgenommen.

Die realisierten Aufwendungen und Auszahlungen belaufen sich auf 973.155,45 € und liegen damit um 684.044,55. € unter dem Haushaltsansatz. Im Abschnitt „9.2.2 Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der öffentlich nutzbaren Objekte“ werden die Gründe aufgezeigt.

#### **9.2 Buchungen der privat und öffentlich nutzbaren Objekte – im laufenden sowie im investiven Bereich**

Neben dem tatsächlichen laufenden Aufwand werden im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Baumaßnahmen anfänglich als laufender Aufwand dargestellt. Aus Sicht des Sanierungsträgers (BIG Städtebau GmbH) handelt es sich hierbei um Umlaufvermögen bzw. Vermögen eines Dritten. Aus diesem Grund steigt entsprechend den Auszahlungen für die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Form von Ertrags- und Einzahlungsbuchungen.

Mit Fertigstellung der Maßnahmen und Aktivierung im Kernhaushalt erfolgt im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen eine Ertrags- und Einzahlungsbuchung „für das erzielte Bauergebnis“ sowie eine Aufwands- und Auszahlungsbuchung über die Bestandsminderungskonten zur Darstellung des Abganges der Vermögensgegenstände aus dem Sanierungssondervermögen.

##### **9.2.1 Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der privat nutzbaren Objekte**

Die im Falle von Ankäufen oder Sanierungen privat nutzbarer Objekte zu bebuchenden Konten lauten 45152100 / 65152100, 52691000 / 72691000 sowie 78821100. Entsprechend der Haushaltsplanung fielen im Haushaltsjahr für privat nutzbare Objekte keine Anschaffungs- und Herstellungskosten an.

##### **9.2.2 Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der öffentlich nutzbaren Objekte**

Die im Falle von Sanierungen öffentlich nutzbarer Objekte zu bebuchenden Konten lauten 45151200 / 65151200 und 78822100.

Für die öffentlich nutzbaren Objekte wurde entsprechend der Kosten- und Finanzierungsübersicht (Kofi) ein Ansatz von 1.657.200 € in den Haushaltsplan aufgenommen.

Die Buchungsgrundlage für die Finanzrechnung bilden die im Haushaltsjahr gebuchten aktivierungspflichtigen Aufwendungen zuzüglich der beglichene Verbindlichkeiten aus Vorjahren und abzüglich der im Haushaltsjahr 2021 entstandenen Verbindlichkeiten einzelner Maßnahmen.

#### Öffentlich nutzbare Objekte

	voraussichtlich kassenwirksam laut Kofi per 30.10.2019 HH-Ansatz 2021 (geplant auf Kto. 45151200, 65151200, 78822100)	Aktivierungs- pflichtiger Aufwand (gebucht auf Kto. 45151200)	Verbindlichkeiten		kassenwirksame Beträge in 2021 laut Baubuch (Kto. 65151200, 78822100)	nicht/ - zu viel verwendete Mittel in 2021 = Differenz zwischen kassenwirksamen Betragen und Ansatz
			Abgang durch Zahlung in 2021	Zugang per 31.12.2021		
<b>Erschließungsmaßnahmen:</b>						
910 Zierker Seegang	0,00 €	20.591,38 €	0,00 €	0,00 €	20.591,38 €	-20.591,38 €
992 Carlstraße (D.-Rauch-Platz bis Fr.-W	0,00 €	-149,94 €	0,00 €	0,00 €	-149,94 €	149,94 €
996 Mühlengang	0,00 €	14.243,47 €	0,00 €	0,00 €	14.243,47 €	-14.243,47 €
997 Seestraße	957.155,94 €	185.737,73 €	0,00 €	0,00 €	185.737,73 €	771.418,21 €
998 Glambecker Straße	0,00 €	751.345,15 €	0,00 €	0,00 €	751.345,15 €	-751.345,15 €
999 Louisenstr.(Mühlengang/Hohenzieritz	0,00 €	1.387,66 €	0,00 €	0,00 €	1.387,66 €	-1.387,66 €
Friedrich-Wilhel-Straße	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
Spielplätze	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €
Neuer Markt 2.BA (Kleiderwerk)	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Bahnhofsweg	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500.000,00 €
<b>Gemeindebedarfs- und Folgeeinrichtungen:</b>						
390 Schloßstraße 12/13 (Mehrkosten)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Grundstücksankäufe:</b>						
sonstige Grundstücksankäufe	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
<b>Summe:</b>	<b>1.657.155,94 €</b>	<b>973.155,45 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>973.155,45 €</b>	<b>684.000,49 €</b>
<b>HH-Ansatz:</b>	<b>1.657.200,00 €</b>					
<b>Differenz Kofi zum HH-Ansatz:</b>	<b>44,06 €</b>					

Tabelle 3 Maßnahmen öffentlich nutzbare Objekte

Unter Berücksichtigung der Haushaltsansätze in Höhe von 1.657.200 € entstand im Haushaltsjahr 2021 auf dem Bestandserhöhungskonto 45151200 ein aktivierungspflichtiger Aufwand in Höhe von 973.155,45 €. Weder wurden Aufwendungen aus den Haushaltsvorjahren zahlungswirksam noch sind Aufwendungen entstanden, die erst im Jahr 2022 zur Auszahlungen führen. Somit entstanden keine neuen Verbindlichkeiten und es wurden ebenfalls auch keine Verbindlichkeiten abgebaut. In der Folge wurden alle aktivierungspflichtigen Aufwendungen des Jahres 2021 auch kassenwirksam.

Im Punkt „9.3.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen“ wird noch einmal Bezug auf die Unter- und Überschreitung der Haushaltsansätze in den zurückliegenden Haushaltsjahren genommen, indem ein Abgleich mit den Ergebnissen der jeweiligen Haushaltsjahre erfolgt.

Soweit es sich um aktivierungspflichtige Aufwendungen handelt, müssen die Konten 45151200 und 52692000 jeweils einen Betrag von 973.155,45 € ausweisen. Das heißt, der gebuchte Aufwand stimmt mit den gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten überein.

### 9.2.3 Aktivierung von Maßnahmen im Kernhaushalt

Für die Aktivierung voraussichtlich fertiggestellter Maßnahmen enthielt der beschlossene und genehmigte Haushaltsplan 2021 in folgenden Konten Ansätze für die geplanten Bestandsminderungen im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen:

-	45153100 / 65153100 Bestandsminderung bei Verkauf D4-Objekte	58.500 €
-	45153200 / 65153200 Bestandsminderung öffentl. nutzbare Objekte	<u>1.597.600 €</u>
		<u>1.656.100 €</u>

Für die Aktivierung der Maßnahmen im Kernhaushalt der Stadt sind im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen über "Einzahlungen für Investitionstätigkeit" fiktive investive Einzahlungen im Konto 68822100 zu buchen. Hierfür wird als Folge aber auch eine fiktive Auszahlung für die Auflösung der gebildeten Sonderposten im Sanierungssondervermögen in gleicher Höhe notwendig. Letzteres wurde sowohl im Mandant I als auch im Mandant II nicht geplant. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgen diese Buchungen in beiden Mandanten.

#### Öffentlich nutzbare Objekte

	voraussichtliche Aktivierung laut Kofi per 30.10.2019 HH-Ansatz 2021 (geplant auf Kto. 45153200, 65153200)	gebuchte Bestandsminderung (45153200, 65153200, 68822100)
<b>Erschließungsmaßnahmen:</b>		
937 Sassenstraße	- €	718,47 €
992 Carlstraße	- €	232,93 €
996 Mühlengang	- €	- €
997 Seestraße	1.017.600,00 €	- €
998 Glambecker Straße	- €	- €
999 Louisenstraße	- €	1.968,48 €
Neuer Markt	- €	- €
Friedrich-Wilhelm-Straße	- €	- €
Bahnhofsweg	500.000,00 €	- €
<b>Spielplätze</b>		
Venusberg/Neuer Markt	80.000,00 €	- €
<b>Summe:</b>	<b>1.597.600,00 €</b>	<b>2.919,88 €</b>
<b>HH-Ansatz:</b>	<b>1.597.600,00 €</b>	
<b>Differenz Kofi zum HH-Ansatz:</b>	<b>- €</b>	

Tabelle 4 Aktivierung öffentlich nutzbare Objekte

Die Tabelle zeigt, dass im Jahr 2021 nur nachträglich Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Sassen-, Carl- und Louisenstraße aktiviert wurden.

Die Erlöse aus der Veräußerung von D4-Objekten werden seit dem Haushaltsjahr 2016 als Eigenmittel der Stadt angerechnet und fließen somit nicht mehr als zusätzliche Eigenmittel in das Städtebauliche Sanierungssondervermögen ein. Aus diesem Grund sollten zukünftig nur noch zwei Buchungen erfolgen. Die Ertragsbuchungen in Höhe der Verkaufserlöse sowie die Aufwandsbuchungen für den Abgang der D4-Objekte aus dem Anlagevermögen.

#### D4-Objekte

	voraussichtlich kassenwirksam laut Kofi per 30.10.2019 HH-Ansatz 2020 (geplant auf Kto. 45153100, 65153100)	gebuchte Bestands- minderung Ergebnisrechnung (45153100)	gebuchte Bestands- minderung Finanzrechnung (65153100)	Grundstückserlöse	Ertrag
<b>Grundstücksverkäufe</b>					
89 Zierker Straße 63	31.200,00 €	85.970,18 €	85.970,18 €	109.357,44 €	23.387,26 €
219 Zierker Straße 32 b	27.300,00 €	- €	- €	- €	- €
528 Twachtmannstraße 11	- €	35.224,20 €	35.224,20 €	195.140,00 €	159.915,80 €
529 Klenzgang	- €	1.423,03 €	1.423,03 €	44.000,00 €	42.576,97 €
<b>Bewertet und Aktiviert mit:</b>	<b>58.500,00 €</b>	<b>122.617,41 €</b>	<b>122.617,41 €</b>	<b>348.497,44 €</b>	<b>225.880,03 €</b>
HH-Ansatz:	58.500,00 €				
Differenz Kofi zum HH-Ansatz:	- €				

Tabelle 5 Verkauf D4-Objekte

### 9.3 Buchungen im investiven Bereich des Städtebaulichen Sanierungssondervermögens

#### 9.3.1 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

Im Rahmen der Städtebauförderung nach § 177 Baugesetzbuch (BauGB) werden den privaten Grundstückseigentümern nicht rückzahlbare Zuwendungen gewährt. Für diesen Zweck sah der Haushaltsplan im Konto 78450000 insgesamt 299.200,00 € vor.

Im Jahr 2021 wurden in der Summe 563.523,96 € Zuwendungen mit Zweckbindung ausgezahlt. Daraus resultiert eine Abweichung von 264.323,86 €. Die Ursache hierfür liegt in den Zuwendungsabrufen, deren Auszahlungen lt. Kosten- und Finanzierungsübersicht bereits im Haushaltsjahr 2020 bzw. den davorliegenden Haushaltsjahren vorgesehen waren.

#### 9.3.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen

Die Ansätze aus der Haushaltsplanung basieren auf den Zahlen der Kosten- und Finanzierungsübersicht, die vom Sanierungsträger kontinuierlich fortgeschrieben wird. Diese beinhaltet unter anderem die Gesamtkosten der jeweiligen Investitionsmaßnahme, die Summen der bereits kassenwirksam gewordenen Beträge sowie die geplanten zukünftigen Auszahlungen in den Spalten „voraussichtlich kassenwirksam“.

Kommt es in einer Maßnahme zu keiner bzw. einer geringeren Auszahlung als geplant, werden die nicht verwendeten Mittel erneut in den Spalten „voraussichtlich kassenwirksam“ aufgeführt und bilden somit die Grundlage für die Ansatzplanung im Rahmen der Haushaltsplanung des Folgejahres.

Dementsprechend werden die nicht verwendeten Mittel im Zuge der neuen Haushaltsplanungen berücksichtigt. Folglich würde eine Übertragung der Haushaltsausgabereste zu einem überhöhten Verfügungsrahmen auf den einzelnen Konten führen.

Grundsätzlich können Haushaltsausgabereste im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen als entbehrlich angesehen werden, da „Ausgabenüberschreitungen“ immer durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt sind.

Im Wesentlichen bestehen die Mehreinnahmen aus bereits bewilligten, aber erst im jeweiligen Haushaltsjahr abgerufenen Fördermitteln sowie aus den Eigenmitteln der Stadt. Die Eigenmittel der Stadt werden im Kernhaushalt jährlich als Haushaltsausgabereste in die Folgejahre übertragen. In allen Haushaltsjahren, seit Einführung der Doppik, wurden für Baumaßnahmen folgende Haushaltsmittel im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen eingestellt, beschlossen und genehmigt.

öffentl. nutzbare Objekte	HHJ 2012-2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
	Konto 65151200, 78822100	Konto 65151200, 78822100	Konto 65151200, 78822100	Konto 65151200, 78822100	Konto 65151200, 78822100	Konto 65151200, 78822101	
<b>Ansatz</b>	16.298.200,00 €	1.199.200,00 €	1.188.800,00 €	800.000,00 €	2.439.600,00 €	1.657.200,00 €	23.583.000,00 €
<b>Ergebnis</b>	13.849.382,84 €	690.881,94 €	418.939,80 €	20.307,51 €	563.620,65 €	973.155,45 €	16.516.288,19 €
	2.448.817,16 €	508.318,06 €	769.860,20 €	779.692,49 €	1.875.979,35 €	684.044,55 €	7.066.711,81 €
<b>D4-Objekte</b>	Konto 65152100, 78821100	Konto 65152100, 78821100	Konto 65152100, 78821100	Konto 65152100, 78821100	Konto 65152100, 78821100	Konto 65152100, 78821101	<b>Gesamt</b>
<b>Ansatz</b>	46.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	46.000,00 €
<b>Ergebnis</b>	220.883,72 €	51.061,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	271.945,17 €
	-174.883,72 €	-51.061,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-225.945,17 €
<b>Gesamt:</b>	2.273.933,44 €	457.256,61 €	769.860,20 €	779.692,49 €	1.875.979,35 €	684.044,55 €	6.840.766,64 €

Tabelle 6 bewilligte Mittel für Sanierungsmaßnahmen

Vergleichbar verhält es sich im Jahresabschluss 2021 mit der Position Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände (=Auszahlungen für Zuwendungen an Dritte). Hierfür wurden in den vergangenen Haushaltsjahren hohe Beträge bereitgestellt, die durch abgeschlossene Verträge mit Dritten gebunden sind.

In vielen Fällen werden diese Mittel nicht innerhalb von zwei Haushaltsjahren (Frist für die Übertragbarkeit von investiven Haushaltsmitteln nach § 15 (3) GemHVO-Doppik) abgerufen, so dass

eine buchungsmäßige Übertragbarkeit der Haushaltsmittel bis zur endgültigen Auszahlung nicht gewährleistet ist.

	HHJ 2012-2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
	Konto 78450000	Konto 78450001					
<b>Ansatz</b>	5.949.900,00 €	496.400,00 €	500.100,00 €	499.200,00 €	1.271.300,00 €	299.200,00 €	9.016.100,00 €
<b>Ergebnis</b>	4.719.712,38 €	782.016,03 €	527.772,82 €	436.125,41 €	214.582,17 €	563.523,86 €	7.243.732,67 €
	1.230.187,62 €	-285.616,03 €	-27.672,82 €	63.074,59 €	1.056.717,83 €	-264.323,86 €	1.772.367,33 €

Tabelle 7 bewilligte Mittel für Zuwendungen an Dritte

Trotz des überschrittenen Haushaltsansatzes in den Jahren 2017 bis 2018 errechnet sich aus den Jahren 2012 bis einschließlich 2021 insgesamt ein Überhang von 1.772.367,33 €.

### 9.3.3 Investitionszuwendungen für das Städtebauliche Sanierungssondervermögen

In Summe erhielt das Städtebauliche Sanierungssondervermögen Zuweisungen in Höhe von 2.190.176,07 €. Die Zusammensetzung der Zuweisungen aus den einzelnen Maßnahmen wird im Folgenden abgebildet:

	Land	Bund	Stadt	zusätzlich Eigenmittel Stadt	Gesamt
D-Programm	188.100,00	188.100,00	94.050,00		
Stadtumbau Ost	0,00	0,00	0,00		
AZ-Programm	301.900,00	301.900,00	301.900,00		
KS u. G	0,00	0,00	0,00		
	<b>490.000,00</b>	<b>490.000,00</b>	<b>395.950,00</b>	<b>814.226,07</b>	
	490.000,00	490.000,00	1.210.176,07		<b>2.190.176,07</b>

Tabelle 8 Zuwendungen

Der Fördermitteleingang von Bund und Land sowie die geleisteten Eigenmittel der Stadt Neustrelitz wurden über die Finanzkonten 68339991 – 68339993 gebucht und entsprechend ihrer Verwendung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten umgebucht.

Die anschließende Tabelle stellt die Umbuchungsvorgänge dar. Der darin ausgewiesene Eigenanteil der Stadt im Konto 68339993 stimmt nicht mit den abgebildeten Eigenmitteln aus der Tabelle 9 überein. Die Differenz beträgt 395.279,32 €. Hierbei handelt es sich um anrechenbare Eigenmittel aus dem Sondervermögen aus Verkäufen von D-4 Vermögen aus dem laufenden und teilweise aus dem vorangegangenen Jahr.

	Land	Bund	Stadt		Gesamt:
<b>Finanzkonto:</b>	<b>68339991</b>	<b>68339992</b>	<b>68339993</b>		
Zuwendungen an das Städtebauliche Sondervermögen	490.000,00	490.000,00	814.896,75		<b>1.794.896,75</b>
<b>Umbuchung auf Finanzkonto:</b>	<b>68332300</b>	<b>68332200</b>	<b>68166300</b>	<b>68143100</b>	
Zuwendungen für Maßn. an öffentl. nutzbaren Objekten / Anlagevermögen der Stadt	346.560,10	346.560,10	0,00	280.035,25	<b>973.155,45</b>
<b>Umbuchung auf Finanzkonto:</b>	<b>68331300</b>	<b>68331200</b>	<b>68331400</b>		
Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen an privat nutzbare Objekte (Grundstücksankäufe)	0,00	0,00	0,00		<b>0,00</b>
<b>Umbuchung auf Finanzkonto:</b>	<b>61720000</b>	<b>61710000</b>	<b>61740000</b>	<b>66740000</b>	
Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen zum Verlustausgleich	-62.738,80	-62.738,80	-50.695,60	0,00	<b>-176.173,20</b>
<b>Verbleib auf Finanzkonto:</b>	<b>68339991</b>	<b>68339992</b>	<b>68339993</b>		
Zuwendungen an das Städtebauliche Sondervermögen	206.178,70	206.178,70	585.557,10		<b>997.914,50</b>
					<b>1.794.896,75</b>

Tabelle 9 Umbuchung Zuwendungen

Entsprechend den Bestandserhöhungen an den öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 973.155,45 € erfolgt eine Einzahlung auf den korrespondierenden Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte über die Konten 68332200, 68332300, 68166300 und 68143100 (siehe auch Tabelle 3 Maßnahmen öffentlich nutzbare Objekte, Spalte „Aktivierungspflichtiger Aufwand“).

Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine aktivierungspflichtigen Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten vorgenommen. Dementsprechend blieben die Sonderposten unverändert.

Zusätzlich wurde das positive Jahresergebnis in Höhe von 176.173,20 € - wie in Tabelle 1 Ergebnisausgleich dargestellt - entsprechend ihrem Finanzierungsverhältnis an „Zuwendungen an das Städtebauliche Sondervermögen“ (Konten 68339991 bis 68339993) gebucht.

## 10 Sonstige Angaben

### 10.1 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Es liegen keine Sachverhalte für drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, vor.

## 10.2 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und sonstige Haftungsverhältnisse

Es liegen keine Haftungsverhältnisse vor.

## 10.3 Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

## 10.4 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag sind keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für das städtebauliche Sanierungssondervermögen ergeben.

## 10.5 Sonstige wesentliche Verträge

Im Rahmen des städtebaulichen Sanierungssondervermögens wurden folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

Verträge	jährliche Leistung
1. Stadt Neustrelitz / BIG Städtebau GmbH  Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen gem. BauGB  – Vertrag vom 07.01.1992	Der Sanierungsträger erhält für seine Leistungen eine seinen Unternehmensaufwand deckende Vergütung. Die Abrechnung erfolgt nach entstandenem Zeitaufwand. Der Stundensatz erhöht sich jeweils zum 01.01. des nachfolgenden Kalenderjahres entsprechend der Steigerung des Gehalts eines Angestellten im öffentlichen Dienst.  Folgende Stundensätze gelten im Berichtsjahr: VG I 125,31 €/netto VG II 83,52 €/netto
2. BIG Städtebau GmbH / Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH  Vermietung, Überwachung und Unterhaltung sowie Instandsetzung der D4-Objekte  – Vertrag vom 30.08.1993	298,41 € / Wohneinheit 298,41 € / Leerstand 38,92 € / unbebautes Grundstück, Stellplatz, Garage

## 10.6 Verpflichtungsermächtigungen

Die mit dem Haushaltsplan 2018 / 2019 beantragten Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsfolgejahre sind mit Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 / 2021 gegenstandslos, da sie mit der Haushaltsplanung 2020 und 2021 den aktuellen Finanzbedarfen angepasst wurden. Die Haushaltssatzung 2020 / 2021 des Sanierungssondervermögens enthält Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.197.600 €, die durch die Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz am 30.01.2020 beschlossen und von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wurden. Diese teilten sich für die einzelnen Haushaltsjahre folgendermaßen auf:

<b>Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen</b>					
Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024
im Haushaltsjahr 2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2018	600.000,00	300.000,00	300.000,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2020	1.197.600,00	299.200,00	298.500,00	299.900,00	300.000,00
<b>Im Haushalt 2020/2021 (Produkt 511030) eingetragene VE</b>	<b>1.797.600,00</b>	<b>599.200,00</b>	<b>598.500,00</b>	<b>299.900,00</b>	<b>300.000,00</b>

Die Zusammensetzung der im Haushalt 2020 und 2021 festgesetzten Ermächtigungen stellt sich wie folgt dar:

<b>Verpflichtungsermächtigungen der einzelnen Haushaltsjahre</b>					
Maßnahme	Gesamtbetrag	2021	2022	2023	2024
<b>Zuschüsse aus dem SSV:</b> kleinteilige Maßnahmen	1.197.600,00	299.200,00	298.500,00	299.900,00	300.000,00
		<b>299.200,00</b>	<b>298.500,00</b>	<b>299.900,00</b>	<b>300.000,00</b>
<b>Erschließungsmaßnahmen:</b> _____	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Bedarfs- und Folgeeinrichtungen:</b> _____	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>1.197.600,00</b>	<b>299.200,00</b>	<b>298.500,00</b>	<b>299.900,00</b>	<b>300.000,00</b>

Für die Ausreichung nicht rückzahlbarer Zuwendungen im Rahmen der Städtebauförderung § 177 Baugesetzbuch (BauGB) waren bereits mit der Haushaltssatzung 2020 / 2021 für das Haushaltsjahr 2022 Auszahlungen in Höhe von 298.500 Euro vorgesehen, beschlossen und genehmigt. Im Haushaltsjahr 2021 wurden in Summe 266.343,07 € für die Ausreichung dieser Zuwendungen im Haushaltsfolgejahr vertraglich neu gebunden. Außerdem wurden für die Ausreichung dieser Zu-

wendungen für das Haushaltsjahr 2023 261.601,66 €, für das Haushaltsjahr 2024 188.008,53 € und für das Haushaltsjahr 2025 106.727,55 € vertraglich gebunden.

### **10.7 Übertragene Haushaltsermächtigungen und Auszahlungen**

Die Ansätze aus der Haushaltsplanung wurden im Rahmen der Haushaltsdurchführung nicht überschritten. Nähere Erläuterungen wurden im Punkt „9.3.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen“ gegeben.

### **10.8 Mitgliedschaften**

Mitgliedschaften bestehen nicht.

gez. Grund

Neustrelitz, 28.10.2022

---

Bürgermeister

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben						40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A						4011
	1.2 Grundsteuer B						4012
	1.3 Gewerbesteuer						4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer						4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer						4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern						403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land						4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt						40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	911.600,00		911.600,00	512.116,84	399.483,16	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen						411
	2.2 Bedarfszuweisungen						412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen						413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke						414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land						4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden						4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	805.900,00		805.900,00	688.290,04	117.609,96	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung						42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen						421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen						422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen						423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe						424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern						425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II						426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung						427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen						431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen						432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte						437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	154.100,00		154.100,00	96.365,34	57.734,66	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	154.100,00		154.100,00	96.365,34	57.734,66	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte						443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen						452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12.900,00		12.900,00	11.323,23	1.576,77	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	12.900,00		12.900,00	11.323,23	1.576,77	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge						473-479

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	1.839.700,00		1.839.700,00	1.881.729,89	-42.029,89	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens						461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	657.600,00		657.600,00	79.768,06	577.831,94	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	1.100,00		1.100,00	842.347,99	-841.247,99	451
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>2.918.300,00</b>		<b>2.918.300,00</b>	<b>2.501.535,30</b>	<b>416.764,70</b>	
11	- Personalaufwendungen						50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen						507
12	- Versorgungsaufwendungen						51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.112.200,00		2.112.200,00	1.597.948,44	514.251,56	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall						522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	130.500,00		130.500,00	76.301,54	54.198,46	523
14	- Abschreibungen	805.900,00		805.900,00	688.290,04	117.609,96	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen						54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke						541
	15.2 Schuldendiensthilfen						542
	15.3 Gewerbesteuerumlage						5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land						5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise						54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt						54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände						5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige						5449
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung						55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II						551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II						552
	16.3 Leistungen nach SGB XII						553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII						554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII						555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII						556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen						557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen						558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung						559
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	100,00		100,00		100,00	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	100,00		100,00		100,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen						579
18	- Sonstige Aufwendungen	100,00		100,00	215.296,82	-215.196,82	56
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>2.918.300,00</b>		<b>2.918.300,00</b>	<b>2.501.535,30</b>	<b>416.764,70</b>	
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>						

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage						592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage						492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen						4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V						4923
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						493
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>						
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr						204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)						

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				991.426,45
2	- Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				0,00
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>1.384.963,74</b>	<b>-422.531,96</b>	<b>28.994,67</b>	<b>991.426,45</b>
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= <b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>1.384.963,74</b>	<b>-422.531,96</b>	<b>28.994,67</b>	<b>991.426,45</b>
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	87.969,32			87.969,32
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		704.966,16		704.966,16
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-7.661,32	-7.661,32
10	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>1.472.933,06</b>	<b>282.434,20</b>	<b>21.333,35</b>	<b>1.776.700,61</b>
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.776.700,61
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				1.776.700,61

## Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2020 <sup>1</sup>	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbu- chungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	planmäßige Abschrei- bungen in 2021	Umbu- chungen in 2021	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
in €															
<b>Anlagenübersicht</b>															
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>8.842.605,24</b>	<b>650.241,61</b>	<b>2.455.886,57</b>	<b>0,00</b>	<b>7.036.960,28</b>	<b>5.710.434,60</b>	<b>0,00</b>	<b>688.290,04</b>	<b>0,00</b>	<b>2.411.314,31</b>	<b>0,00</b>	<b>3.987.410,33</b>	<b>3.049.549,95</b>	<b>3.132.170,64</b>
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	8.842.605,24	650.241,61	2.455.886,57	0,00	7.036.960,28	5.710.434,60	0,00	688.290,04	0,00	2.411.314,31	0,00	3.987.410,33	3.049.549,95	3.132.170,64
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>1.003.985,32</b>	<b>0,00</b>	<b>146.803,17</b>	<b>0,00</b>	<b>857.182,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>857.182,15</b>	<b>1.003.985,32</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2020 <sup>1</sup>	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbu- chungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	planmäßige Abschrei- bungen in 2021	Umbu- chungen in 2021	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
in €															
1.3.9 Sonstige Ausleihungen		1.003.985,32	0,00	146.803,17	0,00	857.182,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	857.182,15	1.003.985,32	
<b>Summe Anlagevermögen</b>		<b>9.846.590,56</b>	<b>650.241,61</b>	<b>2.602.689,74</b>	<b>0,00</b>	<b>7.894.142,43</b>	<b>5.710.434,60</b>	<b>0,00</b>	<b>688.290,04</b>	<b>0,00</b>	<b>2.411.314,31</b>	<b>0,00</b>	<b>3.987.410,33</b>	<b>4.136.155,96</b>	
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>															
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen		4.994.689,76	605.669,36	146.803,18	0,00	5.453.555,94	858.533,80	0,00	688.290,04	0,00	0,00	0,00	1.546.823,84	4.136.155,96	
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>		<b>4.994.689,76</b>	<b>605.669,36</b>	<b>146.803,18</b>	<b>0,00</b>	<b>5.453.555,94</b>	<b>858.533,80</b>	<b>0,00</b>	<b>688.290,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.546.823,84</b>	<b>4.136.155,96</b>	

<sup>1</sup> Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2020
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.755,59	0,00	0,00	4.755,59	3.782,26	973,33	5.064,97
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:							
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.816,97	4.592,23	0,00	6.409,20	0,00	6.409,20	7.208,28
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>6.572,56</b>	<b>4.592,23</b>	<b>0,00</b>	<b>11.164,79</b>	<b>3.782,26</b>	<b>7.382,53</b>	<b>12.273,25</b>

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	26.977,58	0,00	0,00	26.977,58	29.079,44
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.170,28	5.246,51	0,00	7.416,79	19.258,25
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	98.235,07	0,00	98.235,07	100.661,84
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	338.777,63	0,00	0,00	338.777,63	60.260,24
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	338.777,63	0,00	0,00	338.777,63	60.260,24
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.676,58	0,00	0,00	2.676,58	10.337,90
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>370.602,07</b>	<b>103.481,58</b>	<b>0,00</b>	<b>474.083,65</b>	<b>219.597,67</b>

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
<b>1.</b>	<b>Aufwandsermächtigungen</b>			
	Dorferneuerung, Städtebauförderung 511030	2.918.300	2.501.535,30	0,00
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>	<b>2.918.300</b>	<b>2.501.535,30</b>	<b>0,00</b>
<b>2.</b>	<b>Auszahlungsermächtigungen</b>			
<b>2.1</b>	<b>laufende Auszahlungen</b>			
	Dorferneuerung, Städtebauförderung 511030	2.113.500	1.654.362,16	0,00
	<b>Summe laufende Auszahlungen</b>	<b>2.113.500</b>	<b>1.654.362,16</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Dorferneuerung, Städtebauförderung 511030	1.956.400	1.536.679,31	0,00
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.956.400</b>	<b>1.536.679,31</b>	<b>0,00</b>
<b>3.</b>	<b>Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Dorferneuerung, Städtebauförderung 511030	2.128.700	2.241.645,47	0,00
	<b>Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.128.700</b>	<b>2.241.645,47</b>	<b>0,00</b>
		genehmigte Festsetzung 2021	davon im 2021 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
<b>4.</b>	<b>Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>			
	Dorferneuerung, Städtebauförderung 511030	0	0,00	0,00
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) <sup>1</sup>	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2022	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2024	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
		in €			
im Haushaltsjahr 2021	898.400,00	298.500,00	299.900,00	300.000,00	
<b>Summe</b>	<b>898.400,00</b>	<b>298.500,00</b>	<b>299.900,00</b>	<b>300.000,00</b>	<b>0,00</b>